

Bis auf Weiteres kein Sitzungsbetrieb beim Arbeitsgericht Oberhausen

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wird der Sitzungsbetrieb des Arbeitsgerichts Oberhausen zunächst befristet bis zum 9.4.2020 ausgesetzt.

Ausgenommen sind davon Eilverfahren, die unter keinen Umständen aufgeschoben werden können. Zu bereits terminierten Verfahren gehen den Parteien gesondert Abladungen zu.

Das Arbeitsgericht bittet von telefonischen Anfragen zu Terminen abzusehen. Alle Parteien und Prozessvertreter werden rechtzeitig über die weitere Verfahrensweise durch das Gericht informiert.

Die Rechtsantragstelle kann nur nach ausdrücklicher vorheriger telefonischer Absprache aufgesucht werden, Telefon-Nr.: 0208 857450.

Auf der Website des Arbeitsgerichts Oberhausen sind Formulare für die wichtigsten Klagearten zu finden. Damit können Anliegen und auch Klagen verfasst werden. Die ausgedruckten und ausgefüllten Formulare können an das Gericht per Post oder Fax versandt werden.

Ein Fristbriefkasten steht vor dem Arbeitsgericht bereit.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de